

Die Spielregeln der Tanzschule mit Herz

Diese Regeln sind als Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Sparten der Tanzschule zu verstehen und ersetzen zum 01.05.2025 die bisher im Rahmen der Anmeldung getroffenen Regeln bzw. die bisherigen AGBs.



Datenschutz

Bei der Anmeldung zu einem Tanzkurs fragen wir persönliche Daten ab. Diese benötigen wir zur Dokumentation des Vertragsverhältnisses. Die Angabe des Berufes ist natürlich nicht zwingend und dient lediglich unserer ganz persönlichen Neugier. Die Angabe des Geburtsdatums ist ebenfalls nicht zwingend, wenn wir davon ausgehen können, dass ihr volljährig und geschäftsfähig seid.

Wir nehmen den Schutz Eurer Daten grundsätzlich sehr ernst und halten uns an die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Daten werden in einer speziell für uns programmierten Anwendung lediglich für die Zuordnung zu den einzelnen Tanzkursen bzw. Tanzkreisen gespeichert. Hierbei speichern wir natürlich auch den historischen Verlauf eurer persönlichen Kursbelegung. Auf diese Daten haben alle unsere Tanzlehrer und Büromitarbeiter Zugriff, die selbstverständlich zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet sind.

Solltet ihr uns Kontodaten für den Lastschriftzugabe gegeben haben, so werden diese auf einem speziellen Rechner gespeichert, der den Tanzschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern nicht zur Verfügung steht.

Tanzkurse

Mit der unterschriebenen Anmeldung zu einem Tanzkurs gilt dieser als verbindlich gebucht. Der Kurspreis ist im jeweils aktuellen Programm ausgewiesen. Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Das Kurshonorar ist vor Kursantritt auf eines unserer Konten zu überweisen oder in der ersten Tanzstunde in bar zu entrichten.

Wir empfehlen Ihnen das bequeme Lastschriftverfahren. Die Kursgebühr wird dann in der Woche des Kursbeginns automatisch über die angegebene Bankverbindung eingezogen.

Bei Abbruch oder Nichtantreten eines Kurses aus privaten, beruflichen oder sonstigen Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, besteht keine Verpflichtung der Tanzschule auf Erstattung des Kurshonorars, auch nicht teilweise oder in Form einer Gutschrift.

Versäumte Stunden können in einem eventuell stattfindenden Parallelkurs kostenfrei nachgeholt werden.

Wird ein Kurs innerhalb eines Jahres wiederholt, so erhalten die Teilnehmer einen Nachlass in Höhe von 20% des Kurspreises. Liegt der Kurs maximal 2 Jahre zurück, so werden 10% angerechnet.

Beim Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl kann ein geplanter Kurs auch kurzfristig abgesagt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall selbstverständlich erstattet.

Tanzkreise für Erwachsene

Der Tanzkreis soll es ambitionierten Tänzern ermöglichen, das persönliche Figurenrepertoire zu erweitern, ohne die aus den vergangenen Kursen bekannten Kombinationen zu vernachlässigen. Gleichzeitig wird besondere Beachtung auf die technische Umsetzung der Tänze, wie Beinarbeit, Führung, Ausdruck und Haltung gelegt.

Mitglieder des Tanzkreises „Club“ sind nicht an einen festen Tanzkreis gebunden, sondern können sich aus allen im Monatsplan der Tanzkreise aufgeführten Angeboten bedienen.

Der Tanzkreis findet wöchentlich statt. Der Wochentag ist je nach Gruppe verschieden. Ein Wechseln der einzelnen Gruppen, ist nur mit Zustimmung eines Tanzschulvertreters möglich. Der Tanzkreis ist primär für die Tanzschüler gedacht, die nach dem Absolvieren der Tanzkurse in der Tanzschule Kronenberger ihre Kenntnisse vertiefen möchten. Paare, die ihre Kenntnisse (mindestens vergleichbar mit dem Goldkurs in der Tanzschule Kronenberger) in anderen Tanzschulen erworben haben, werden nach Entrichtung einer Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 150,-- pro Paar aufgenommen, sofern sie nicht mindestens den Goldkurs in der Tanzschule Kronenberger besucht haben.

Der Kursabend teilt sich auf in eine Phase zum Eintanzen, einen Unterrichtsblock von mindestens 45 Minuten und ein Ausklingen mit der Möglichkeit frei zu tanzen.

Dies gilt nicht für die Zeiten, in denen in Baden-Württemberg Schulferien sind. Hier steht es der Tanzschule frei, parallel stattfindende Tanzkreise gemeinsam zu unterrichten, bzw. ein adäquates Sonderprogramm anzubieten. Die Schließzeiten in den Ferien werden frühzeitig bekannt gegeben.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) kann der Unterricht ggfs. auch kurzfristig abgesagt werden. Die Tanzschule garantiert jedoch mindestens 38 Unterrichtsabende pro Kalenderjahr zu halten. Sollte diese Anzahl unterschritten werden, wird der Teilnahmebeitrag zum Jahreswechsel anteilig erstattet. Dies gilt nur für die Paare, die das ganze Jahr über durchgehend zum Tanzkreis angemeldet waren und nicht für die Mitglieder des Tanzkreises „Club“, denen ein deutlich größeres Kursangebot offensteht.

Der Beitrag für die Tanzkreise ist jeweils zum Ersten des Monats fällig und wird ausschließlich per Lastschrift erhoben. Der Beitrag richtet sich nach dem aktuellen Preisverzeichnis.

Bei Unterschreiten der Mindestanzahl von 10 Paaren, die pro Tanzkreis angemeldet sind, steht es der Tanzschule Kronenberger jederzeit frei, die verbliebenen Paare in einen anderen Tanzkreis zu integrieren.

Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft im Tanzkreis ist zunächst für mindestens 3 Monate bindend und kann später mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum nächsten Monatsbeginn schriftlich bzw. per Mail (tanzen@kronenberger.de) gekündigt werden. Dies gilt auch bei Ausscheiden durch Krankheit, Schwangerschaft, Umzug, beruflicher Verhinderung usw.

Ein offenes Wort zwischen den Absätzen:

Wir sind alle eine große Tanzfamilie und jeder von euch liegt uns ganz besonders am Herzen und mit jedem von euch verbindet uns eine ganz eigene Geschichte. Deshalb ist es absolut nachvollziehbar, dass wir immer wieder angesprochen werden, ob es nicht eine Lösung für das ganz individuelle Problem „Reha-Aufenthalt, längerer Urlaub oder kurzzeitige Krankheit“ gibt. Seht es aber mal so: Unserer Vermieter möchten immer die gleiche Miete von uns haben, auch wenn ihr persönlich jetzt gerade nicht im Tanzkreis seid und selbst unsere Tanzlehrer möchten immer ihr volles Gehalt, auch wenn im Tanzkreis vorübergehend jemand fehlt ☺.

Tanzkreise für Jugendliche

Der Tanzkreis soll es ambitionierten Tänzern ermöglichen, das persönliche Figurenrepertoire zu erweitern, ohne die aus den vergangenen Kursen bekannten Kombinationen zu vernachlässigen. Gleichzeitig wird besondere Beachtung auf die technische Umsetzung der Tänze, wie Beinarbeit, Führung, Ausdruck und Haltung gelegt.

Der Tanzkreis findet wöchentlich statt. Der Wochentag ist je nach Gruppe verschieden. Ein Wechseln der einzelnen Gruppen, ist nur mit Zustimmung eines Tanzschulvertreters möglich. Der Tanzkreis ist primär für die Tanzschüler gedacht, die nach dem Absolvieren der Tanzkurse in der Tanzschule Kronenberger, ihre Kenntnisse vertiefen möchten. Schüler, die ihre Kenntnisse (mindestens vergleichbar mit dem Goldkurs in der Tanzschule Kronenberger) in anderen Tanzschulen erworben haben, werden nach Entrichtung einer Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 100,-- pro Person aufgenommen, sofern sie nicht mindestens den Goldkurs in der Tanzschule Kronenberger besucht haben.

Der Kursabend teilt sich auf in eine Phase zum Eintanzen, einen Unterrichtsblock von mindestens 45 Minuten und ein Ausklingen mit der Möglichkeit frei zu tanzen.

Dies gilt nicht für die Zeiten, in denen in Baden-Württemberg Schulferien, bzw. in Walldorf bewegliche Ferientage sind. In diesen Zeiten fällt der Unterricht aus.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) kann der Unterricht ggfs. auch kurzfristig abgesagt werden.

Der Beitrag für die Tanzkreise ist jeweils zum Ersten des Monats fällig und wird ausschließlich per Lastschrift erhoben. Der Beitrag richtet sich nach dem aktuellen Preisverzeichnis. Bei den Freitagstanzkreisen ist der Dezember aufgrund der nicht zu vermeidenden Kursausfälle (Bälle, Dance&Dine) beitragsfrei. In diesen Monaten wird kein Beitrag per Lastschrift eingezogen.

Bei Unterschreiten der Mindestanzahl von 10 Paaren, die pro Jugend-Tanzkreis angemeldet sind, steht es der Tanzschule Kronenberger jederzeit frei, die verbliebenen Paare in einen anderen Jugend-Tanzkreis zu integrieren.

Kündigungsfristen Jugendtanzkreise

Die Mitgliedschaft im Tanzkreis kann immer zum 25. eines Monats zum Monatsende schriftlich per Brief bzw. per E-Mail (tanzen@kronenberger.de) gekündigt werden.

Kindertanzen

Die Kindertanzgruppen werden wöchentlich unterrichtet. Während der Schulferien in Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt. Die Kursdauer ist variabel zwischen 30 und 75 Minuten und wird pro Gruppe festgelegt. Der jeweilige Monatsbeitrag richtet sich nach dem aktuellen Preisverzeichnis für Kinderkurse, das z.B. auf der Homepage der Tanzschule www.kronenberger.de zu finden ist.

Der Beitrag für die Kindergruppen ist jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig und wird ausschließlich per Lastschrift erhoben.

Vor der verbindlichen Anmeldung können 2 kostenlose Schnupperstunden wahrgenommen werden.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien in Baden-Württemberg, bzw. den beweglichen Ferientagen in Walldorf.

Die Mitgliedschaft in den Kindertanzgruppen kann immer zum 25. eines Monats zum Monatsende schriftlich per Brief bzw. per E-Mail (tanzen@kronenberger.de) gekündigt werden.

Bei Unterrichtsausfall wird versucht die Kursstunde nachzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, so werden die ausgefallenen Stunden im Folgemonat auf den Beitrag angerechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Schema „eine ausgefallene Stunde entspricht einem Viertel des Monatsbeitrags“.

Während der Kursstunden übernehmen wir die Aufsichtspflicht für die Kinder, sodass sich niemand Sorgen machen muss. Unsere Verantwortung endet jedoch mit Ende der Kursstunde.

Preisermäßigungen

Wenn Tanzen zum Familienspaß wird bieten wir folgende Regelung an:

Kindertanzen

Der Monatsbeitrag reduziert sich um € 5,- wenn ein Kind parallel einen zweiten Kurs in der gleichen Kategorie besucht. Besuchen mehrere Kinder einer Familie jeweils einen Kurs, ändert sich der Betrag dadurch nicht.

Tanzkurse

Wird ein Tanzkurs innerhalb eines Jahres wiederholt, so erhalten die Teilnehmer einen Nachlass von 20% auf das Kurshonorar. Liegt der Kurs länger als ein aber noch nicht länger als 2 Jahre zurück, reduziert sich der Preis um 10%.

Gastherren und Gastdamen (auch Hospitanten oder Aushilfen genannt) haben bei Bedarf die Möglichkeit in den Jugendkursen einzuspringen und den Kurs kostenfrei besuchen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der jeweilige Kurs in einem Zeitraum von maximal 2 Jahren in der Tanzschule Kronenberger bereits regulär belegt wurde.

Sonstiges

Der Unterricht an Feiertagen (Baden-Württemberg) fällt ersatzlos aus.

Gutscheine und Gutschriften werden generell nicht ausbezahlt.

Es ist nicht möglich einen Kurs im Tanzkursprogramm (A-Kurs, F-Kurs, Bronze, Silber, Gold) zu überspringen.

Bankverbindung der Tanzschule Kronenberger

Sparkasse Heidelberg	IBAN DE93 6725 0020 0057 7071 27	BIC SOLADES1HDB
Volksbank Kraichgau	IBAN DE28 6729 2200 0030 0680 09	BIC GENODE61WIE